

Schulgeldordnung der Klösterle Mädchenschule

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der Klösterle Mädchenschule zu entrichtende monatliche Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 68 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	128,00 €	68,00 €	60,00 €
2. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
3. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
4. Kind	68,00 €	68,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	68,00 €	68,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushaltneetoinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltsnettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltsnettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltsnettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltsnettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltsnettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Grundschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht	Betreuung pro Tag bei Nachmittagsunterricht
1. Kind	6,00 €	5,00 €
2. Kind	6,00 €	5,00 €
3. Kind	6,00 €	5,00 €
4. Kind	6,00 €	5,00 €
alle weiteren Kinder	6,00 €	5,00 €

Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Frühbetreuung pro Monat	Kurzbetreuung pro Tag	Mittagsbetreuung pro Tag	Ganztagsbetreuung pro Tag	Essen pro Tag
1. Kind	30,00 €	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
2. Kind	30,00 €	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
3. Kind	30,00 €	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
4. Kind	30,00 €	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
alle weiteren Kinder	30,00 €	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €

Frühbetreuung: ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn

Kurzbetreuung: vormittags nach Unterrichtsende bis 12.35 Uhr

Mittagsbetreuung: von 11.45/12.35 Uhr bis 13.45 Uhr, inklusive Essen

Ganztagsbetreuung: Frühbetreuung, Mittagsfreizeit, Hausaufgabenbetreuung, Lernzeit und Freizeitangebot bis 16.30 Uhr/Freitags bis 14.00 Uhr, inklusive Essen (an 1 bis 2 Tagen pro Woche)

Die Teilnahme am Hort ist freiwillig, bei Interesse melden Sie sich bitte in der Schule.

Realschule von der 5. bis 6. Klasse

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht	Betreuung pro Tag bei Nachmittagsunterricht
1. Kind	6,00 €	5,00 €
2. Kind	6,00 €	5,00 €
3. Kind	6,00 €	5,00 €
4. Kind	6,00 €	5,00 €
alle weiteren Kinder	6,00 €	5,00 €

Realschule von der 5. bis 6. Klasse

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Kurz- betreuung pro Tag	Mittags- betreuung pro Tag	Ganztags- betreuung pro Tag	Essen pro Tag
1. Kind	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
2. Kind	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
3. Kind	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
4. Kind	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €
alle weiteren Kinder	3,00 €	11,00 €	31,00 €	6,00 €

Kurzbetreuung: vormittags nach Unterrichtsende bis 12.35 Uhr

Mittagsbetreuung: von 11.45/12.35 Uhr bis 13.45 Uhr, inklusive Essen

Ganztagsbetreuung: Frühbetreuung, Mittagsfreizeit, Hausaufgabenbetreuung, Lernzeit und Freizeitangebot bis 16.30 Uhr/Freitags bis 14.00 Uhr, inklusive Essen (an 1 bis 2 Tagen pro Woche)

Realschule von der 7. bis 10. Klasse

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuungspauschale pro Monat
1. Kind	7,00 €
2. Kind	0,00 €
3. Kind	0,00 €
4. Kind	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €

Realschule von der 7. bis 10. Klasse

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Essen pro Tag
1. Kind	6,00 €
2. Kind	6,00 €
3. Kind	6,00 €
4. Kind	6,00 €
alle weiteren Kinder	6,00 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Ravensburg, 1. Juli 2026